

K U N D M A C H U N G

- 1 -

Über die am Mittwoch, den 19. Dezember 2018 stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Kröll Johann, Huber Armin, Schweiberer Hansjörg, Schweiberer Friedrich, Heim Josef, Hauser Josef, Dollinger Josef, Schiestl Franz;

Abwesende: Hauser Siegfried, Fankhauser Stefan;

Schriftführerin: Kröll Anneliese

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt auf die Sitzung aufzunehmen und zwar als Punkt 5): Kauf-, Tausch- und Überlassungsvertrag, Auflassung aus dem Öffentlichen Wegegut. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des genannten Punktes einstimmig zu.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 18. September 2018 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters über den Breitbandausbau 2018

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den Breitbandausbau im Jahr 2018.

Angeschlagen am: **28. Dezember 2018**
Abgenommen am: **29. Jänner 2019**



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature in blue ink]

K U N D M A C H U N G

- 2 -

2018 wurden sämtliche Grabungsarbeiten am Gerlosberg betreffend Infrastruktur fertiggestellt und auch einen Großteil der Hausanschlüsse getätigt. Vom Bereich Kolber bis Hundsbichl konnten die Einblasarbeiten nicht mehr durchgeführt werden, da wir von der Firma STW kein Kabelmaterial mehr bekommen haben. Dieser Abschnitt und die Verbindung vom Schrank 4 Bereich „Oberhaus“, die als Verbindungsleitung dient, soll ehestmöglich im Frühjahr durchgeführt werden. Bisher wurden im Jahr 2017 und 2018 € 900.000,-- ausgegeben. Im Jahr 2019 fallen nochmals Kosten in der Höhe von ca. 100.000,-- an. Der Bürgermeister wird sich bemühen, einen Großteil der Kosten über Landes- und Bundesförderung zurückzuholen. Desweiteren wird er sich auch bemühen, diesen kleinen Teil, der noch keinen Anschluss getätigt hat, mit ins Boot zu holen, damit man bei einer Anschlussquote von fast 100 % liegt und das Projekt im Jahr 2019 komplett abgeschlossen werden kann.

4. Beratung und Beschluss über Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2023.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Zeit vom 4.12.2018 bis 19.12.2018 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 20.11.2018 angeschlagen und am 19.12.2018 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2019 wird dem Gemeinderat vorgetragen und wie folgt festgesetzt: Ordentlicher Haushalt: € 1.401.200,00 Einnahmen sowie € 1.401.200,00 Ausgaben.

Der Gemeinderat nimmt den Voranschlag für das Jahr 2019 zur Kenntnis und fasst einen einstimmigen positiven Beschluss, somit ist der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 festgesetzt.

Weiters wird dem Gemeinderat der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 vorgelegt, welcher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg verordnet:

Angeschlagen am: **28. Dezember 2018**
Abgenommen am: **29. Jänner 2019**



Der Bürgermeister:

Stefan Jesf

KUNDMACHUNG

- 3 -

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Gerlosberg vom 29.01.2001, kundgemacht vom 30.01.2001 bis 15.02.2011, vom 18.04.2001, kundgemacht vom 27.04.2001 bis 14.05.2001, vom 24.08.2001, kundgemacht vom 30.08.2001 bis 14.09.2001, vom 31.01.2002, kundgemacht vom 05.02.2002 bis 06.03.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt € 5,71 (inkl. 10 % Ust.) je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,23 (inkl. 10 % USt.) je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Gerlosberg vom 14.02.1997, kundgemacht vom 21.02.1997 bis 10.03.1997, vom 29.01.2001, kundgemacht vom 30.01.2001 bis 15.02.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 1,58 (inkl. 10 % USt.) je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt Euro 0,61 (inkl. 10 % USt.) je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Angeschlagen am: **28. Dezember 2018**
Abgenommen am: **29. Jänner 2019**



Der Bürgermeister:

Ernst Rudolf Hof

KUND M A C H U N G

- 4 -

5. Kauf-, Tausch- und Überlassungsvertrag, Auflassung aus dem Öffentlichen Wegegut.

Der Gemeinderat genehmigt hiermit unter Zugrundelegung der Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 15.05.2018, GZ.: 10492/18:

Kauf-, Tausch- und Überlassungsvertrag, Auflassung aus dem Öffentlichen Wegegut:

Die Auflassung des Trennstückes 6 von 583 m² des Gst 949/6 gem. § 15 Tiroler Straßengesetz aus dem Öffentlichen Gut;

Dieses Trennstück kommt keiner öffentlichen Bedeutung mehr zu und ist sohin dauernd entbehrlich;

Angeschlagen am: **28. Dezember 2018**
Abgenommen am: **29. Jänner 2019**



Der Bürgermeister:

Andreas Jenz